

pharmaDavos

Allgemeine Vertragsbedingungen AVB

Für den Pharmaziekongress pharmaDavos, nachfolgend Kongress genannt, gelten die folgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für Kongressteilnehmende:

Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnahmegebühren sind vor dem Kongress zu entrichten.

Abmeldung

- Bei Abmeldungen bis zum 31. Dezember (Jahr vor dem Kongress) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.— nicht zurückerstattet bzw. bleibt geschuldet.
- Bei Abmeldungen ab dem 1. Januar des Kongressjahres oder Nichterscheinen wird die Einschreibgebühr nicht zurückerstattet bzw. bleibt geschuldet.
- Diese Bedingungen gelten bei allen Verhinderungsgründen, inklusive u.a. Krankheit, Unfall.

Datenschutz

- Personendaten werden streng vertraulich behandelt. Die erhaltenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und nur für die Durchführung des Kongresses verwendet (inklusive Abgabe einer Teilnehmerliste an alle Kongressteilnehmenden und -sponsoren vor Ort).
- Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass die Kongressorganisation diese Daten für Informationszwecke in Zusammenhang mit anderen Kongressen nutzt und sie den Sponsoren für die Verwendung im Zusammenhang mit dem Kongress weitergibt.

Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin anerkennt mit der Anmeldung die Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften des Kongresses und erklärt sich einverstanden, dass er bzw. sie bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften von der Veranstaltung ohne Anspruch auf eine Entschädigung ausgeschlossen werden kann.

Fotografien, Videos und Tonaufnahmen

Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass während des Kongresses Fotografien, Videos und Tonaufnahmen der Teilnehmer erstellt und nach der Veranstaltung auf der Website des Kongress-Veranstalters, in Fachzeitschriften und/oder anderen Publikationen veröffentlicht werden. Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung und der Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Verwendung bzw. der Veröffentlichung der Foto- und/oder Ton- und Videoaufnahmen einverstanden.

Absage des Kongresses

Im Falle einer Absage des Kongresses (nicht auf Grund höherer Gewalt) kann der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin innert 30 Tagen nach Bekanntgabe der Absage den bereits einbezahlten Betrag bei der Kongressorganisation zurückverlangen. Der bereits einbezahlte Betrag wird vollumfänglich zurückerstattet. Der Kongress ist bei einer Absage nicht zuständig für gebuchte Hotelzimmer.

Höhere Gewalt

Verunmöglichen oder erschweren politische oder wirtschaftliche Ereignisse, Epidemie/Pandemie oder allgemein höhere Gewalt die Abhaltung des Kongresses, so kann der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin dem Veranstalter gegenüber keine Schadenersatz-Ansprüche stellen.

Versicherung

Die Versicherung für Personen- und Sachschäden ist Sache des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten unterwerfen sich die Vertragsparteien in jedem Fall den ordentlichen Gerichten von Biel. Für das Gericht ist ausschliesslich «Schweizer Recht» anwendbar.

Biel, März 2023

Veranstalter:
pharmaDavos
IFAK DATA AG
Bözingenstrasse 162
2504 Biel/Bienne
www.pharmadavos.ch
info@pharmadavos.ch